

# Kartierung der Brutvögel im Rahmen des B-Plans

## Neuland 23

Ergebnisse der Saison 2008

und

artenschutzrechtliche Bewertung

**Auftraggeber** FHH – Bezirksamt Harburg  
Abteilung Landschaftsplanung  
K.-H. Alpheus  
Harburger Rathausplatz 6  
21073 Hamburg

**Auftragnehmer** Dipl. Biologe Alexander Mitschke  
**Ornithologische Fachgutachten**



Hergartweg 11  
22559 Hamburg  
Tel.: 040 / 81 95 63 05  
eMail: [Alexander.Mitschke@ornithologie-hamburg.de](mailto:Alexander.Mitschke@ornithologie-hamburg.de)

Hamburg, Oktober 2008

## Kartierung der Brutvögel im Rahmen des B-Plans Neuland 23

-

### Brutvogelkartierung 2008 und artenschutzrechtliche Bewertung

von Dipl. Biol. Alexander Mitschke

#### 1 EINLEITUNG

Im Rahmen des B-Plans Neuland 23 besteht für den Bereich westlich der A1 in Höhe der Abfahrt Hamburg-Harburg die Planung, Gewerbeflächen einzurichten. Hier befindet sich derzeit noch ein von Kleingärten im Westen, dem Elbdeich im Norden, der A1 im Osten und dem Neuländer Baggersee mit dem Betonwerk im Süden umschlossenes Areal mit Grünlandnutzung bzw. ehemaliger Grünlandnutzung. Für eine Teilfläche ist zusätzlich die Nutzung als Driving Range geplant.

Um den derzeit vorhandenen Bestand an Brutvögeln bewerten zu können und um Vorschläge für möglichst flächennahe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen treffen zu können, wurden 2008 in einem über die Grenzen des geplanten Gewerbegebietes hinaus reichenden Areal alle Brutvögel kartiert.

#### 2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das engere Plangebiet für den B-Plan Neuland 23 hat eine Größe von 21 ha. Westlich anschließend liegt die für die Einrichtung einer Driving Range vorgesehene Fläche, die eine Größe von 3,5 ha hat (Abb. 1). Nördlich anschließend wurden angrenzende Flächen ebenfalls bearbeitet, um deren Potenzial für mögliche Ausgleichsmaßnahmen beurteilen zu können. Insgesamt hatte das Untersuchungsgebiet eine Größe von 48,5 ha.

Im Plangebiet finden sich folgende Lebensräume mit avifaunistischer Relevanz:

- Der größte Anteil der Fläche besteht aus ehemaligem Grünland, das seit vielen Jahren nicht mehr genutzt wird. Reste ehemaliger Bewirtschaftung finden sich in Form von verfallenden Zäunen, alten Grabenüberfahrten und dem Grabennetz. Während die Flächen am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes, die aufgehöht vergleichsweise trocken sind, weiterhin von einfrörmigem, verfilztem Grasbewuchs dominiert werden und sehr strukturarm sind, haben sich vor allem im Südosten des Gebietes Hochstaudenfluren aus Kratzdisteln und Brennnessel

gebildet. Diese Teilflächen waren bis Mitte April flächig überstaut, trockneten aber anschließend aufgrund der anhaltenden Trockenheit im April und Mai vollständig aus.

- Insbesondere in einem zentralen Flurstück sowie am westlichen Rand im Übergang zu den Kleingärten hat die Nutzungsaufgabe zur Ausbreitung von Schilfbeständen in die Flächen geführt. Dieses Schilf steht allerdings noch so locker, dass klassische Schilfbrüter wie der Teichrohrsänger noch keine Brutmöglichkeiten finden.
- Auf wenigen Restflächen ist eine Grünlandnutzung, in der Regel als Mähwiese, erhalten geblieben. Offenes Grünland ist hier in schmalen Streifen erhalten geblieben, vor allem auf der für die Einrichtung einer Driving Range vorgesehenen Fläche. Diese Flächen sind derzeit zu klein, um durch Wiesenvögel wie Kiebitz oder Feldlerche besiedelt werden zu können. Das gilt auch für zwei kleine, durch Rinder bzw. Ponys beweidete Parzellen am nördlichen Rand.
- Eine wichtige Rolle für die Besiedlung durch Vögel spielt das Grabensystem im Gebiet. Diese Gräben sind oft verschilft und teilweise mit Weidengebüsch bestanden. Lokal haben sich an Grabenverzweigungen auch kleinere, geschlossene Schilfbestände gebildet.
- Gehölzstrukturen sind vor allem am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes vorhanden. Sie sind hier als extensive, nicht mehr bewirtschaftete Obstgärten, feuchte Weidengehölze und vereinzelt auch ältere Weiden- und Pappelbestände ausgebildet. Im zentralen Bereich der Fläche befindet sich als jagdliche Einrichtung eine kleine Fichtendickung, im Süden steht noch eine abgestorbene Pappelreihe entlang eines Grabens im vernässten, ehemaligen Grünland.
- Siedlungsstrukturen bildeten im Westen in Form von Kleingärten die Grenze des Untersuchungsgebietes. Am nördlichen Rand waren einzelne Häuser bzw. Höfe Teil der Kartierfläche. Vor allem die hier südlich anschließenden Gärten, die teilweise Schuppen und Ablagerungen von Holz oder Schutt aufwiesen.

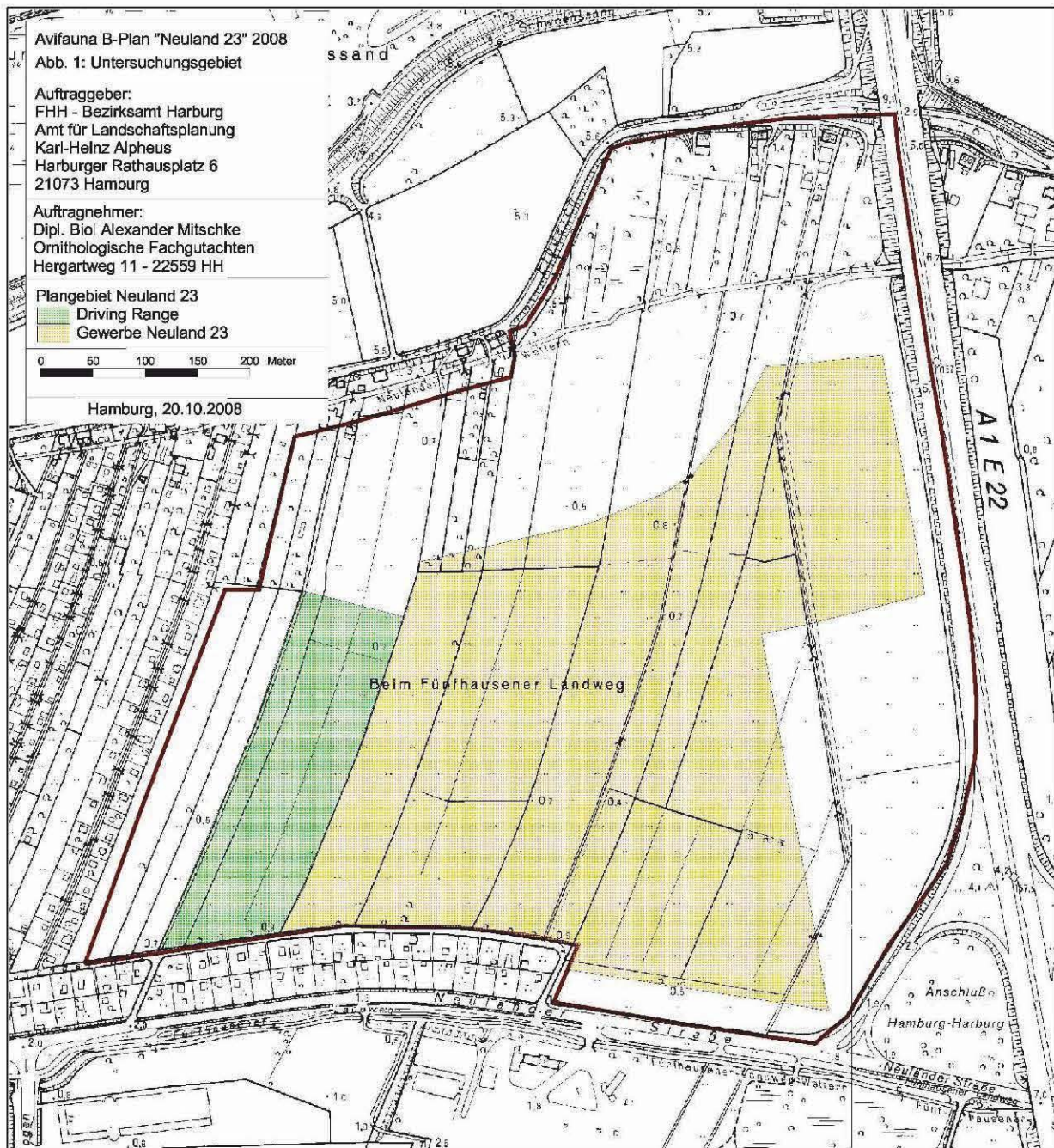


Abb. 1: Plangebiet für Gewerbenutzung im Rahmen des B-Plans Neuland 23, Gelände zur Einrichtung einer Driving Range, Grenze des Untersuchungsgebiet zur Erfassung der Avifauna

### 3 METHODE

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Revierkartierung durchgeführt. Dabei werden bei jeder Begehung alle Beobachtungen möglicher Brutvögel in einer Feldkarte (Maßstab 1:5.000) mit Artabkürzung und Symbol für die beobachtete Verhaltensweise eingetragen. Diese Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden statt, um eine zur Zeit größter Gesangsaktivität möglichst effektive Erfassung zu gewährleisten. Außerdem ist die Belastung durch Verkehrslärm zu dieser Zeit geringer, die Vogelstimmen „maskieren“ kann und im Extremfall eine vollständige Kartierung verhindern könnte. Außerdem können Kartiergänge nur bei geeigneter Witterung sinnvoll durchgeführt werden (kein starker Regen, keine Windstärken > 4 Bft.). Die Kartierungsmethode orientierte sich dabei an den methodischen Vorgaben in den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

Die Kontrollen fanden an folgenden Tagen statt: 25.03.2008, 18.04.2008, 05.05.2008, 28.05.2008, 13.06.2008, 03.07.2008. Zusätzliche Kontrollen in der Abenddämmerung und Nacht fanden am 31.05./01.06.2008 und am 18./19.06.2008 statt, um nach Eulenfamilien bzw. Rallen und dem Wachtelkönig zu suchen.

Im Anschluss an die Erhebung der Geländedaten erfolgte die Auswertung. Dabei wurden die Beobachtungen Art für Art in eigene Karten übertragen. In der Zusammenschau der Vorkommen bei allen Begehungen ergeben sich Häufungen von Nachweisen einer Art dort, wo sich das Revier befunden hat. Auf den Artkarten lassen sich also offensichtlich regelmäßig besetzte Gebiete abgrenzen und die Zahl der Reviere auszählen. Außerdem werden Vorkommen erkennbar, die nur Einzelnachweise, also z.B. umherstreifende Nahrungsgäste oder kurzzeitig im Gebiet rastende Durchzügler, darstellen. Diese werden nicht zum Brutbestand einer Saison gezählt.

Die Vogelzeichnungen im Gutachten wurden aus SVENSSON et al. 1999 entnommen.

### 4 ERGEBNISSE

#### 4.1 Artenspektrum und Häufigkeiten

Insgesamt wurden 34 Brutvogelarten mit 153 Brutpaaren im Plangebiet angetroffen (Tab. 1). Zusätzlich wurden folgende Arten als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler nachgewiesen: Baumpieper, Erlenzeisig, Graureiher, Steinschmätzer, Sturmmöwe, Waldwasserläufer, Weißstorch, Wiesenpieper. Als Ausnahmeerscheinung trat am 13.06.2008 ein Buschrohrsänger am nördlichen Rand des Kartiergebietes auf. Dieser Vogel hielt sich singend am Rand eines Weidengehölzes auf. Die Art brütet in Osteuropa und wurde im Hamburger Raum bis zu diesem Nachweis erst einmal nachgewiesen.

Häufigste Brutvogelarten waren Sumpfrohrsänger (41 Rev.) und Feldschwirl (12 Rev.), deren Dichten mit 8,5 bzw. 2,5 Rev./10 ha weit über dem Hamburg-weiten Durchschnitt lagen (vgl. MITSCHKE & BAUMUNG 2001). Zu den weiteren häufigen Arten gehören Zilpzalp (10 Rev.), Rohrammer (9 Rev.) und Fasan (7 Rev.).

Das gesamte Artenspektrum lässt sich auch nach den unterschiedlichen Zugstrategien gliedern. Im Untersuchungsgebiet sind Standvögel mit 8 Arten und Kurzstreckenzieher

mit 14 Arten vertreten. Aus der Gruppe der im Allgemeinen besonders von Bestandsrückgängen betroffenen Langstreckenzieher kommen 12 Vogelarten vor: Dorngrasmücke (4 Rev.), Feldschwirl (12 Rev.), Gartengrasmücke (1 Rev.), Gartenrotschwanz (5 Rev.), Gelbspötter (1 Rev.), Grauschnäpper (2 Rev.), Kuckuck (1 Rev.), Nachtigall (1 Rev.), Rauchschwalbe (1 Rev.), Schlagschwirl (1 Rev.), Sumpfrohrsänger (41 Rev.), Wachtelkönig (1 Rev.).

Das Vorkommen der Arten soll im Folgenden nach den bevorzugten Lebensräumen gegliedert beschrieben werden, weil so die Indikatorfunktionen von auf bestimmte Lebensraumsstrukturen spezialisierten Arten besser erkennbar werden. Gleichzeitig werden auf diese Weise die Landschaftsteile ausgrenzbar, die im Untersuchungsgebiet für den Erhalt der Vorkommen bestimmter Arten notwendig sind. Auf die Vorkommen folgender, hinsichtlich ihrer Habitatsprüche wenig spezialisierter und weit verbreiteter Arten wird nicht im Detail eingegangen: Amsel, Blaumeise, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Singdrossel, Star, Stockente, Zaunkönig, Zilpzalp.

## 4.2 Arten der Siedlungen

Als im Hamburger Raum charakteristische Siedlungsarten werden hier Elster, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünfink, Haussperling, Rauchschwalbe, Stieglitz und Turmfalke definiert. Für die Vorkommen der genannten Arten werden im Folgenden die Verbreitung, Habitatsprüche und eine Prognose über Auswirkungen der Planungen erläutert.

### **Elster: 2 Reviere (Bestand in Hamburg: 7500 Brutpaare)**



Beide Reviere der Elster befanden sich im Gebüschgruppen des Offenlands. Vorkommen außerhalb der geschlossenen Siedlungen sind in Hamburg ungewöhnlich. Vor allem das Nahrungsangebot in Form von Verkehrsoferten der nahegelegenen A1 dürfte zur Attraktivität dieser Nistplätze beigetragen haben. Durch die Planungen zur Einrichtung eines Gewerbegebietes wird die Art nicht betroffen sein, denn es entstehen neue Brutmöglichkeiten und Lebensräume für die

Elster. Eine „Fortpflanzungsstätte“ im Sinne von § 42 Abs. 1 BNatSchG wird zwar vorübergehend zerstört, aber spätestens nach der Bauphase wieder zur Verfügung stehen.

### **Feldsperling: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 5500 Brutpaare)**



Das einzige Vorkommen des Feldsperlings befand sich im Bereich des Grundstücks „Neuländer Elbdeich 152“. Weitere Brutpaare kamen in den angrenzenden Kleingartenanlagen vor. Der Feldsperling ist von den geplanten Bebauungsmaßnahmen nicht betroffen, da seine Vorkommen außerhalb des B-Plan-Gebietes liegen und die Nahrungshabitate in den vorhandenen Gärten und deren engerer Umgebung zu finden sind.

Tab. 1: Brutbestände im Untersuchungsgebiet „Neuland 23“ 2008: Zahl der Reviere \* RL HH: Status nach Roter Liste gefährdeter Brutvögel in Hamburg, 3. Fassung, MITSCHKE 2007 \* RL D: Status nach Roter Liste gefährdeter Brutvögel in Deutschland, SÜDBECK et al. 2007 \* V: „Vorwarnliste“ \* EU-VSRL: EU-Vogelschutzrichtlinie, Arten des Anhang I \* BASchVO: streng geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung \* EUASchVO: EU-Artenschutzverordnung, Arten des Anhang A.

|                  | Reviere | RL HH | RL D | EU-VSRL | BASchVO | EUASchVO | Dichte [Rev./10 ha] |
|------------------|---------|-------|------|---------|---------|----------|---------------------|
| Sumpfrohrsänger  | 41      | V     |      |         |         |          | 8,5                 |
| Feldschwirl      | 12      | V     |      |         |         |          | 2,5                 |
| Zilpzalp         | 10      |       |      |         |         |          | 2,1                 |
| Rohrhammer       | 9       |       |      |         |         |          | 1,9                 |
| Fasan            | 7       |       |      |         |         |          | 1,4                 |
| Kohlmeise        | 7       |       |      |         |         |          | 1,4                 |
| Mönchsgrasmücke  | 6       |       |      |         |         |          | 1,2                 |
| Gartenrotschwanz | 5       | V     |      |         |         |          | 1,0                 |
| Heckenbraunelle  | 5       |       |      |         |         |          | 1,0                 |
| Zaunkönig        | 5       |       |      |         |         |          | 1,0                 |
| Amsel            | 4       |       |      |         |         |          | 0,8                 |
| Dorngrasmücke    | 4       |       |      |         |         |          | 0,8                 |
| Grünfink         | 4       |       |      |         |         |          | 0,8                 |
| Blaumeise        | 3       |       |      |         |         |          | 0,6                 |
| Haussperling     | 3       | V     |      |         |         |          | 0,6                 |
| Rabenkrähe       | 3       |       |      |         |         |          | 0,6                 |
| Ringeltaube      | 3       |       |      |         |         |          | 0,6                 |
| Stockente        | 3       |       |      |         |         |          | 0,6                 |
| Elster           | 2       |       |      |         |         |          | 0,4                 |
| Grauschnäpper    | 2       | V     |      |         |         |          | 0,4                 |
| Star             | 2       |       |      |         |         |          | 0,4                 |
| Feldsperling     | 1       |       |      |         |         |          | 0,2                 |
| Gartengrasmücke  | 1       |       |      |         |         |          | 0,2                 |
| Gelbspötter      | 1       | 3     |      |         |         |          | 0,2                 |
| Kuckuck          | 1       | V     |      |         |         |          | 0,2                 |
| Mäusebussard     | 1       |       |      |         |         | X        | 0,2                 |
| Nachtigall       | 1       | V     |      |         |         |          | 0,2                 |
| Rauchschwalbe    | 1       | V     |      |         |         |          | 0,2                 |
| Schlagschwirl    | 1       |       |      |         |         |          | 0,2                 |
| Singdrossel      | 1       |       |      |         |         |          | 0,2                 |
| Stieglitz        | 1       | V     |      |         |         |          | 0,2                 |
| Teichralle       | 1       |       | V    |         | X       |          | 0,2                 |
| Turmfalke        | 1       | V     |      |         |         | X        | 0,2                 |
| Wachtelkönig     | 1       | 2     | 2    | X       | X       |          | 0,2                 |

**Gartenrotschwanz: 5 Reviere (Bestand in Hamburg: 1450 Brutpaare)**

Alle fünf Reviere des Gartenrotschwanzes befanden sich am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes in Obstplantagen und Gärten. Die Art erreicht hier eine vergleichsweise hohe Siedlungsdichte und die Vorkommen setzen sich in den angrenzenden Kleingärten fort. Durch die geplante Einrichtung eines Gewerbegebietes ist der Gartenrotschwanz nicht betroffen, weil sich seine Vorkommen außerhalb des Plangebietes befinden und keine Nahrungshabitate im Offenland genutzt werden. Der

Gartenrotschwanz steht auf der Vorwarnliste zur Roten Liste gefährdeter Brutvögel in Hamburg.

**Grauschnäpper: 2 Reviere (Bestand in Hamburg: 1450 Brutpaare)**

Für die beiden Reviere des Grauschnäppers gilt hinsichtlich der Verteilung im Untersuchungsgebiet das beim Feldsperling bzw. Gartenrotschwanz Gesagte. Beide Vorkommen befanden sich in den Gärten am nördlichen Rand der Kartierfläche und sind insofern durch die Planungen für das Gewerbegebiet bzw. durch die geplante Driving Range nicht betroffen. Der Grauschnäpper steht in Hamburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten.

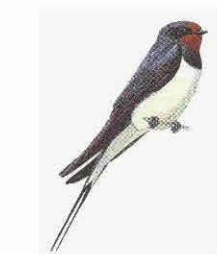
**Grünfink: 4 Reviere (Bestand in Hamburg: 17700 Brutpaare)**

Vier Reviere des Grünfinken wurden bei den Kartierungen nachgewiesen. Sie befanden sich in einer Obstplantage am nordwestlichen Rand der Fläche sowie in den Obst- und Gartenflächen am Nordrand. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Planungen ist nicht zu erwarten, da die Lebensräume außerhalb der B-Plan-Fläche liegen. Für den Grünfinken würden eher Habitate geschaffen, da die Art das Gewerbegebiet besiedeln würde, sobald dort Straßenbäume oder Gebüsche gepflanzt werden.

**Hausperling: 3 Reviere (Bestand in Hamburg: 29000 Brutpaare)**

Am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes befand sich auf dem Grundstück „Neuländer Elbdeich 178“ eine kleine Kolonie aus drei Brutpaaren des Hausperlings. Durch die Planungen für die Einrichtung eines Gewerbegebietes bzw. die Schaffung einer Driving Range ist diese Art nicht betroffen, da sich Brut- und Nahrungshabitate nur außerhalb der Planflächen befinden. Der

Hausperling steht in Hamburg auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Brutvögel.

**Rauchschwalbe: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 2000 Brutpaare)**

Ebenfalls im Bereich des Grundstückes „Neuländer Elbdeich 178“ brütete ein Paar der Rauchschwalbe. Auch dieses Vorkommen wird durch die Planungen nicht berührt. Die Nahrungshabitate der Rauchschwalbe befinden sich zwar zum Teil auch im offenen Grünland, sind aber auch im Falle einer Umsetzung der geplanten Bebauung noch in ausreichendem Maße vorhanden. Die Rauchschwalbe wird in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Hamburgs aufgrund lang anhaltender Bestandsrückgänge ebenfalls in der Vorwarnliste geführt.

**Stieglitz: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 750 Brutpaare)**

Ein Vorkommen des Stieglitz befand sich in einem größeren Garten mit älteren Gehölzstrukturen unmittelbar am nördlichen Rand der B-Planfläche Neuland 23. Weitere Brutreviere lagen in den angrenzenden Kleingärten am südlichen und westlichen Rand außerhalb des Untersuchungsgebietes. Die durch Kratzdisteln dominierten Hochstaudenfluren vor allem im südlichen Teil des B-Plan-Gebietes boten den Familienverbänden nach dem Ausfliegen der Jungen eine reiche Nahrungsgrundlage. Die geplante Bebauung wird diese Nahrungshabitate weitgehend zerstören. Im südöstlichen Bereich rund um die beiden Windkraftanlagen werden allerdings ausreichende Nahrungsressourcen erhalten bleiben. Eine Beeinträchtigung des kleinen Brutvorkommens innerhalb des Untersuchungsgebietes ist daher nicht anzunehmen. Der Stieglitz steht in Hamburg auf der Vorwarnliste zur Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten.

**Turmfalke: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 150 Brutpaare)**

Turmfalken konnten während fast aller Begehungen im Kartiergebiet bei der Nahrungssuche nachgewiesen werden. Offenbar war die Mäuseverfügbarkeit sehr hoch. Die genaue Lage des Nestes konnte nicht ermittelt werden, Brutverdacht bestand allerdings für eine alte Weide am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Zusätzlich ist mit einem Brutvorkommen an den Werkgebäuden von „Neuland-Beton“ südlich des Untersuchungsgebietes zu rechnen. Durch die geplante Bebauung verliert der Turmfalke einen wichtigen Teil seiner Nahrungshabitate. Von einer Beeinträchtigung der Art durch die Planungen ist daher auszugehen. Allerdings bleiben in den Randbereichen geeignete Nahrungshabitate bestehen und auch jenseits der A1 findet sich offenes Grünland in großem Umfang. Ein lokales Ausweichen in benachbarte Nahrungshabitate ist daher möglich, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Turmfalken durch die Planungen ausgeschlossen wird. Der Turmfalke steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Brutvögel in Hamburg. Ursache ist vor allem das fast vollständige Verschwinden aus dem bebauten Bereich. In den Grünlandgebieten der Elbmarsch war der negative Trend weniger ausgeprägt. Außerdem wird der Turmfalke im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung geführt.

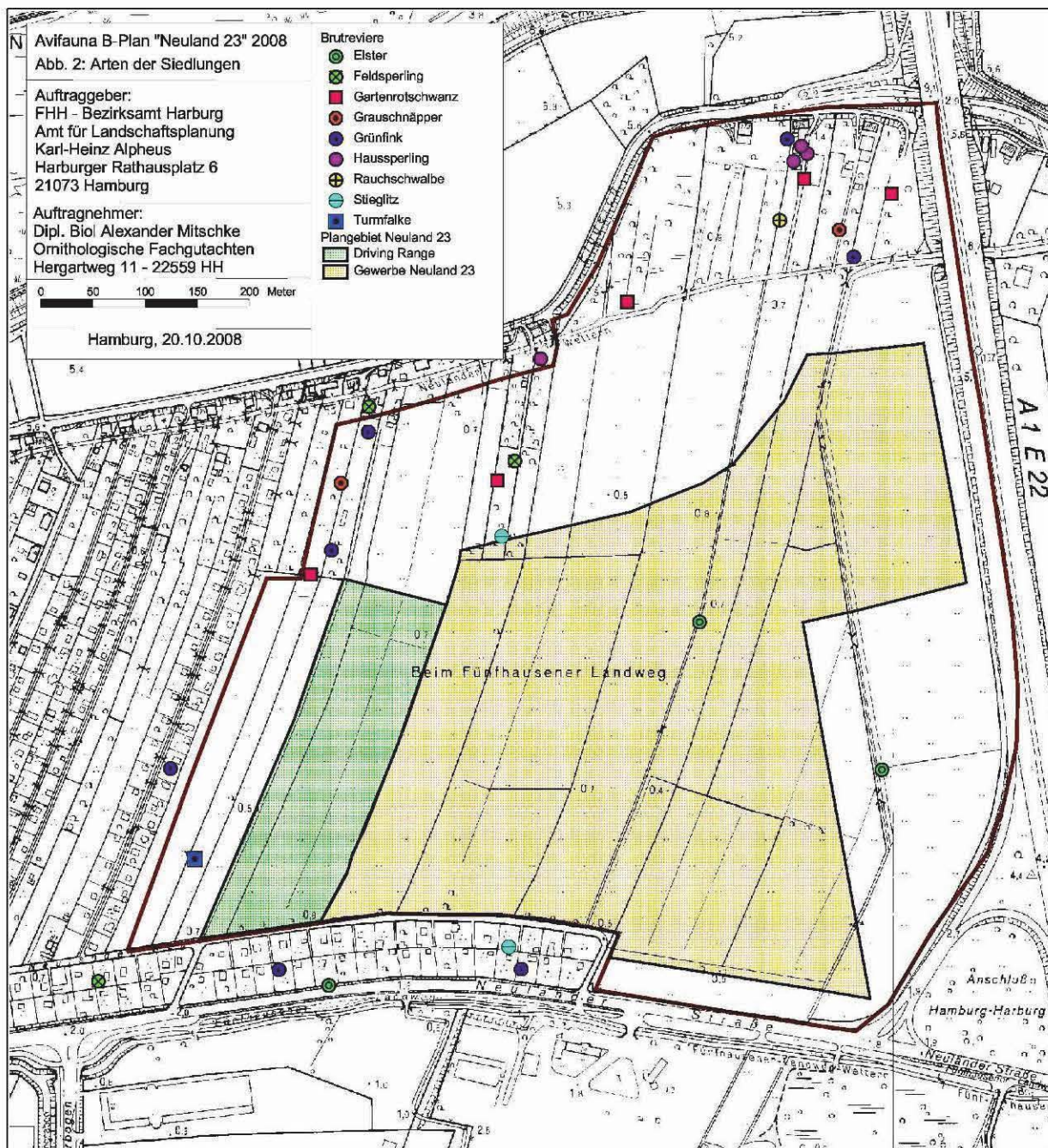


Abb. 2: Brutverbreitung von Arten der Siedlungen im Untersuchungsgebiet rund um das B-Plangebiet Neuland 23 (48,5 ha), Kartierung 2008 – Konzentrationen von Revieren finden sich am nördlichen Rand in Haus- und Obstgärten, nur die Elster brütet auch abseits von Siedlungen im B-Plan-Gebiet selbst.

### 4.3 Arten der Gewässer und Röhrichte

Die Abgrenzung dieser Artengruppe zu Arten der halboffenen Kulturlandschaft ist teilweise schwierig, weil vor allem im Elbtal Arten der Feuchtgebiete und Gewässerufer seit vielen Jahrzehnten auch die Grabenstrukturen in der Kulturlandschaft besiedeln. Als Röhrichtbewohner wird hier die Rohrammer abgehandelt, während Feldschwirl und Sumpfrohrsänger später zusammen mit anderen Arten der halboffenen Agrarlandschaft beschrieben werden. Weitere, im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Arten der Gewässer waren Schlagschwirl und Teichralle. Die Stockente als am weitesten verbreitete Art mit Brutplätzen häufig auch weit abseits des Wassers wird nicht im Detail beschrieben.

#### **Rohrammer: 9 Reviere (Bestand in Hamburg: 1400 Brutpaare)**



Acht Reviere der Rohrammer fanden sich innerhalb des B-Plan-Gebietes, ein weiteres Vorkommen lag am nordwestlichen Rand innerhalb des Untersuchungsgebietes. Die Rohrammer besiedelt im Untersuchungsgebiet vor allem Schilfstreifen entlang der Gräben. Die Reviere verteilten sich weit über die Fläche, eine leichte Konzentration war allenfalls auf einem zentralen Flurstück mit Schilfausbreitung in die Fläche erkennbar. Eine weitere Fläche ähnlicher Struktur am westlichen Rand des Kartiergebietes war nur von einem Vorkommen besiedelt. Hier war vermutlich die Störungsrate durch spielende Kinder und Personen aus den angrenzenden Kleingärten (Trampelpfade, Ablagerungen von Gartenabfällen) zu hoch. Durch die geplante Bebauung wird einer großer Teil der derzeit vorhandenen Brutreviere der Rohrammer zerstört werden, so dass von einer „Zerstörung von Fortpflanzungsstätten“ im Sinne des § 42 Abs. 1 BNatSchG auszugehen ist. Es ist nicht anzunehmen, dass genügend Ausweichquartiere zur Verfügung stehen, denn diese Strukturen in der Umgebung wären ansonsten bereits durch die Art besiedelt. Durch Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung ließen sich allerdings geeignete Lebensräume schaffen.

#### **Schlagschwirl: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 20 Brutpaare)**



Der Schlagschwirl trat mit einem Vorkommen in den alten Weiden im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes auf. Dieses Vorkommen befand sich außerhalb der B-Plan-Fläche und der geplanten Driving Range. Eine direkte Beeinträchtigung des Schlagschwirls durch die Planungen ist daher nicht gegeben. Die Art befindet sich in Hamburg am westlichen Rand ihres Verbreitungsgebietes und tritt daher in den meisten Flächen nur sehr unregelmäßig in Erscheinung. Für das Untersuchungsgebiet ist nicht sicher, ob der Schlagschwirl hier ein regelmäßig besetztes Brutgebiet aufweist. Vermutlich tritt die Art hier nur in Jahren mit stärkeren Einflügen und damit in größeren zeitlichen Abständen auf. Der Schlagschwirl war innerhalb des Kartiergebietes 2008 die Brutvogelart mit den geringsten Hamburg-weiten Beständen.

#### **Teichralle: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 630 Brutpaare)**



An dem einzigen offenen Entwässerungsgraben, der Neuländer Wettern, befand sich ein Vorkommen der Teichralle, eine erfolgreiche Brut konnte nachgewiesen werden. Der Brutplatz befindet sich außerhalb der von den Planungen tangierten Flächen und ist daher von diesen nicht berührt. Aufgrund der geringen Fluchtdistanzen der Art und ihrer hohen Anpassungsfähigkeit ist denkbar, dass im Zuge der

Schaffung von Entwässerungsgräben oder Rückhaltebecken weitere Bruthabitate innerhalb des geplanten Gewerbegebietes entstehen könnten.

Die Teichralle steht bundesweit auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Brutvögel in Deutschland. Außerdem gilt sie nach Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“.

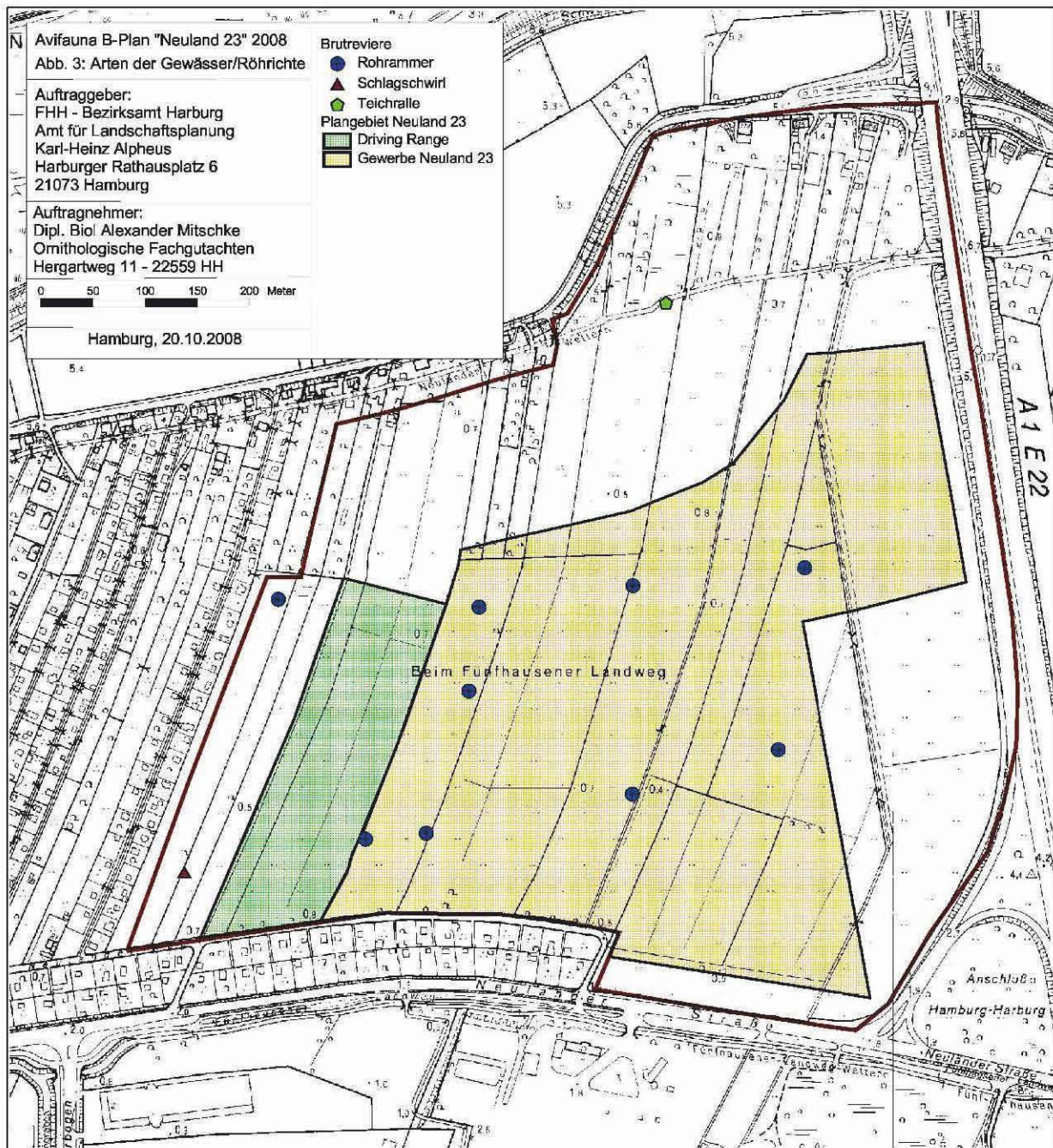


Abb. 3: Brutverbreitung von Arten der Gewässer und Röhrichte im Untersuchungsgebiet rund um das B-Plan-Gebiet Neuland 23 (48,5 ha), Kartierung 2008 – Offene Gewässer sind nicht vorhanden, so dass sich die Vorkommen entlang der Gräben verteilen.

### 4.3 Arten des Offenlandes

In dieser Artengruppe werden sowohl die Bewohner der offenen Kulturlandschaft im Grün- bzw. Ackerland als auch die Vogelwelt der Gebüschzonen entlang von Randstrukturen behandelt. Für diese Arten sind die größten Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung zu erwarten, weil ihre Lebensräume direkt betroffen sind. Nachgewiesen wurden vor allem Arten der Hochstaudenfluren, während klassische Wiesenbrüter wie Kiebitz und Feldlerche aufgrund der nur noch kleinräumig erhaltenden Grünlandnutzung nicht nachweisbar waren.

#### **Dorngrasmücke: 4 Reviere (Bestand in Hamburg: 2100 Brutpaare)**



Von den insgesamt vier Revieren innerhalb des Untersuchungsgebietes befanden sich zwei Vorkommen innerhalb des B-Plan-Gebietes am südöstlichen bzw. nördlichen Rand. Zwei weitere Vorkommen lagen östlich anschließend im Bereich der Windkraftanlagen. Besiedelt wurden jeweils Brombeerhecken und niedrige Gebüsch. Die Überbauung von zwei Revieren der Dorngrasmücke entspricht einer „Zerstörung von Brutstätten“. Durch

geeignete Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung könnte für diesen Verlust Ersatz geschaffen werden.

#### **Fasan: 7 Reviere (Bestand in Hamburg: 1300 Brutpaare)**



Sieben Reviere des Fasans befanden sich 2008 innerhalb des Untersuchungsgebietes, von denen fünf unmittelbar durch das B-Plan-Gebiet berührt werden. Der Fasan findet in den brachgefallenen Grünlandflächen und an den verschliffenen Grabenrändern ideale Deckung und Versteckmöglichkeiten. Die Siedlungsdichte im Kartiergebiet liegt mit 1,4 Revieren/10 ha auf

hohem Niveau. Durch die Überbauung als Gewerbegebiet würden fünf Fortpflanzungsstätten des Fasans zerstört, mit einem weiteren Vorkommen im Gewerbegebiet ist nicht zu rechnen. Geeignete Ausweichquartiere bestehen nicht, weil die bereits besiedelt sind. Ausgleichsmaßnahmen in der Umgebung könnten allerdings neue Lebensräume schaffen.

#### **Feldschwirl: 12 Reviere (Bestand in Hamburg: 400 Brutpaare)**



Der Feldschwirl ist neben dem Sumpfrohrsänger die Charakterart des Kartiergebietes. Allein im B-Plan-Gebiet wurden neun Reviere nachgewiesen, zusammen mit weiteren Vorkommen im erweiterten Kartiergebiet gelang der Nachweis von 12 Revieren, was einer hohen Siedlungsdichte von 2,5 Revieren/10 ha entspricht. Besiedelt werden Grabenränder mit Schilf, Binsenbeständen und Hochstauden, teilweise befanden sich die Gesangsplätze auch abseits der Gräben. Für die Zerstörung von neun Brutrevieren im Zuge einer Bebauung bestehen keine Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung, da die geeigneten Habitatstrukturen bereits durch Feldschwirl-Reviere besetzt sind. Auch

Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung des B-Plan-Gebietes dürften nicht ausreichen, um neuen Lebensraum für die neun Reviere zu schaffen. Dazu kommt, dass östlich der Autobahn ein Vorranggebiet für den Schutz von Wiesenbrütern wie dem Kiebitz existiert, in dem höhere Vegetation entlang der Grabenränder bzw. Gründlandbrachen, die dem Feldschwirl neuen Lebensraum bieten könnten, nicht zielführend wäre.

Der Feldschwirl wird auf der Vorwarnliste der Roten Liste der in Hamburg gefährdeten Brutvögel geführt.

**Gartengrasmücke: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 2100 Brutpaare)**

Die Gartengrasmücke brütet in der halboffenen Kulturlandschaft in dichterem Gebüsch. Innerhalb des Kartiergebietes befand sich lediglich ein Vorkommen, welches am nördlichen Rand in einem Weidengebüsch nachgewiesen wurde. Dieses wird durch die Planungen im Rahmen des B-Plans Neuland 23 bzw. durch die Einrichtung einer Driving Range nicht tangiert.

**Gelbspötter: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 820 Brutpaare)**

Auch der Gelbspötter ist ein Gebüschbewohner und findet sich in naturnahen, großen Gärten oder der halboffenen Kulturlandschaft. Innerhalb des Kartiergebietes wurde die Art mit einem Revier nachgewiesen, das sich im Bereich des Grundstücks „Neuländer Elbdeich 152“ befand. Durch das B-Plan-Gebiet bzw. durch die Einrichtung einer Driving Range wird dieses Vorkommen nicht berührt.

Der Gelbspötter steht auf der Roten Liste der in Hamburg gefährdeten Brutvögel und wird hier als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt.

**Kuckuck: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 330 Brutpaare)**

Als Brutparasit ist das Revier des Kuckucks nur schwer zu lokalisieren, weil die Art keine eigenen Nester baut, sondern in einem Streifgebiet mehrere Eier in verschiedene Nester ihrer Wirtsvögel platziert. Ein wichtiger Wirtsvogel im Hamburger Raum ist der Sumpfrohrsänger, so dass nahe liegt, dass diese Art auch innerhalb des Kartiergebietes als Wirtsart des Kuckucks zu gelten hat. Aufgrund der Lage der meisten Rufnachweise

wurde das Revierzentrum des Männchens zwar in Gehölzgruppen nördlich des B-Plan-Gebietes lokalisiert, als Streifgebiet des Weibchens hat aber das gesamte Kartiergebiet zu gelten. Daher ist auch von einer Beeinträchtigung des Vorkommens durch den B-Plan Neuland 23 auszugehen. Ein großer Teil der Wirtsvogelreviere würde dadurch zerstört. Allerdings finden sich in der näheren und weiteren Umgebung weitere Vorkommen des Sumpfrohrsängers, u.a. im Vorlandbereich der Süderelbe und östlich der A1. Insofern ist für den Kuckuck ein lokales Ausweichen möglich. Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung des B-Plan-Gebietes würden die Beeinträchtigung des Kuckucks weiter mindern können.

Der Kuckuck wird in Hamburg auf der Vorwarnliste der gefährdeten Brutvögel geführt.

**Mäusebussard: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 360 Brutpaare)**

Im Kartiergebiet lag ein Brutplatz des Mäusebussards. Das Nest befand sich in einer abgestorbenen Pappel am südöstlichen Rand des B-Plan-Gebietes. Ende der 1990er Jahre war ein Vorkommen in den Pappeln am südlichen Rand des Grundstücks „Neuländer Elbdeich 152“ bekannt, der ehemals besetzte Horst ist noch vorhanden. Für die Ernährung des Brutpaares dürfte vor allem die A1 mit ihrem „Angebot“ an Verkehrsopfen von Relevanz sein. Wenn durch die Bebauung im B-Plan-Gebiet der derzeitige Brutplatz verloren gehen sollte, sind Ersatz-Neststandorte in der näheren

Umgebung (vgl. oben) vorhanden. Auch das Nahrungshabitat wird nur in geringem Ausmaß zerstört, so dass ein kleinräumiges Ausweichen für den Mäusebussard möglich ist.

Der Mäusebussard steht im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung und gilt daher als „streng geschützt“.

### **Nachtigall: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 350 Brutpaare)**



Die Nachtigall war im Untersuchungsgebiet mit einem Revier vertreten, welches sich außerhalb des B-Plan-Gebietes bzw. des Geländes für die Driving Range am nördlichen Rand des Kartiergebietes befand. Besiedelt war eine seit Jahren nicht mehr bewirtschaftete Obstfläche mit angrenzendem Weidengebüsch. Durch den B-Plan Neuland 23 ist dieses Vorkommen der Nachtigall nicht tangiert.

Die Nachtigall wird auf der Vorwarnliste der in Hamburg gefährdeten Brutvogelarten geführt.

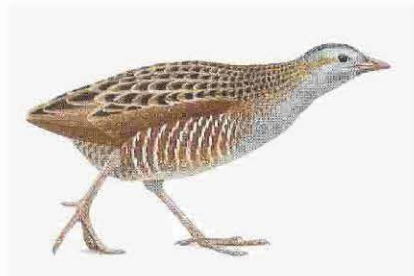
### **Sumpfrohrsänger: 41 Reviere (Bestand in Hamburg: 2100 Brutpaare)**



Der Sumpfrohrsänger ist mit 41 Revieren die häufigste Art im Kartiergebiet, er erreicht eine Dichte von 8,5 Revieren/10 ha. Damit stellt diese Art die Charakterart des Gebietes dar. Etwas mehr als die Hälfte dieser Reviere (21 Paare) brüteten innerhalb des B-Plan-Gebietes Neuland 23. Besonders hohe Dichten wurden in den Hochstaudenfluren am südöstlichen Rand des B-Plan-Gebietes und rund um die Windkraftanlagen erreicht. Besiedelt werden hier vor allem Brennesselfluren, aber auch Weidengebüsch und vereinzelt verschilfte Partien. Durch die geplante Bebauung werden 21 Reviere des Sumpfrohrsängers vernichtet werden. Für diese bestehen in der Umgebung keine Ausweichmöglichkeiten, weil die dort vorhandenen, geeigneten Habitatstrukturen bereits ebenfalls durch diese Art besiedelt sind.

Ausgleichsmaßnahmen im direkten Umfeld des B-Plan-Gebietes könnten Ersatzlebensräume für einen Teil der betroffenen Reviere schaffen. Allerdings ist das Potenzial für Ausgleichsmaßnahmen begrenzt, da sich östlich der A1 ein Vorranggebiet für Wiesenbrüter befindet, in dem weithin offene Strukturen erhalten werden sollen. Die Schaffung von Grünlandbrachen u.ä. ist hier nicht möglich (vgl. Feldschwirl). Insofern ist davon auszugehen, dass die Habitatverluste für den Sumpfrohrsänger vor Ort nicht vollständig ausgeglichen werden können.

### **Wachtelkönig: 1 Revier (Bestand in Hamburg: 65 Brutpaare)**



Im Untersuchungsgebiet befand sich ein Rufrevier des Wachtelkönigs. Dieses wurde während der Saison 2008 mehrfach und von verschiedenen Beobachtern bestätigt. Bereits im Juni und Juli 2006 wurde hier ein Wachtelkönig-Revier mehrfach nachgewiesen (Datenbank AK VSW HH). Das diesjährige Vorkommen befand sich auf einem Flurstück am westlichen Rand des B-Plan-Gebietes. Hier war ein Flurstück, auf dem sich das Schilf von den Gräben in lockeren Beständen in die

Fläche ausbreitet, als Rufplatz gewählt worden. Sowohl durch die Planungen zur Driving Range als auch durch den B-Plan Neuland 23 ist das Vorkommen des Wachtelkönigs im Gebiet unmittelbar gefährdet. Neben dem nächtlichen Rufplatz wird die Art auch die angrenzenden Hochstaudenfluren innerhalb des B-Plan-Gebietes als Nahrungshabitat nutzen. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Planungen eine „Fortpflanzungsstätte“ des Wachtelkönigs im Sinne des § 42 Abs. 1 BNatSchG zerstört werden wird. Ausweichflächen in der Umgebung sind nicht vorhanden, da die nördlich an das B-Plan-Gebiet und die Driving Range anschließenden Flächen eine zu geringe

Flächenausdehnung aufweisen und eine Ansiedlung im östlich angrenzenden, direkt an der A1 gelegenen Streifen aufgrund der starken Lärmbelastung auszuschließen ist. Östlich der A1 befindet sich ein Vorranggebiet für den Wiesenbrüterschutz, in dem vor allem Arten mit Bedarf an weithin offener Landschaft (Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe) gefördert werden sollen. Hier sind speziell auf den Wachtelkönig ausgerichtete Managementmaßnahmen kontraproduktiv und daher nicht realisierbar. Daher sind auch Ausgleichsmaßnahmen, die den Erhalt des lokalen Vorkommens sicherstellen würden, nicht realistisch.

Der Wachtelkönig steht sowohl in der bundesdeutschen als auch in der Hamburger Roten Liste gefährdeter Brutvögel in der Kategorie 2 („stark gefährdet“). Er ist Bestandteil des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach Bundesartenschutzverordnung „streng geschützt“.

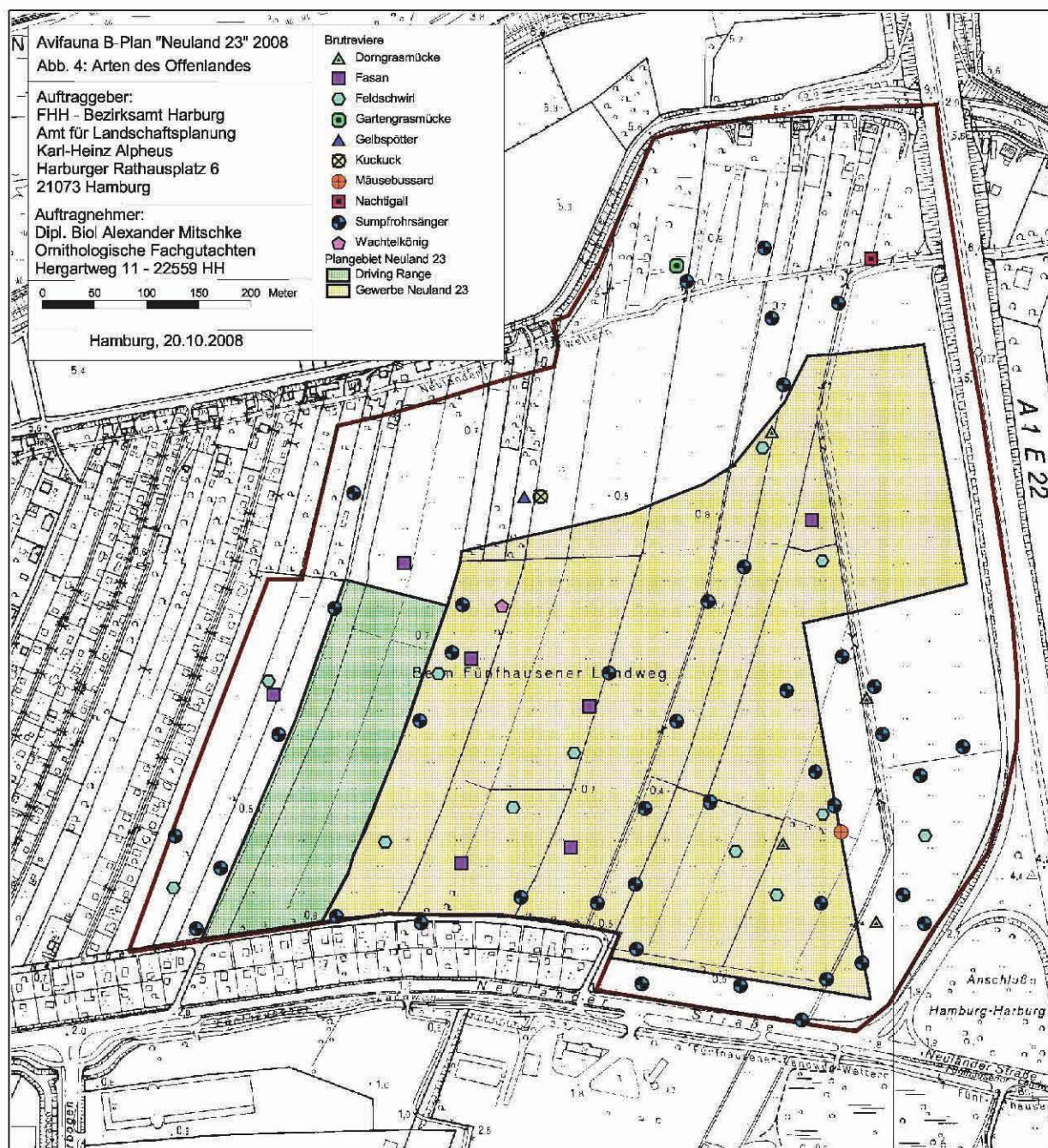


Abb. 4: Brutverbreitung von Arten des Offenlandes im Untersuchungsgebiet rund um das B-Plan-Gebiet Neuland 23 (48,5 ha), Kartierung 2008 – Weit gestreute Vorkommen mit Schwerpunkten in den Hochstaudenfluren.

## 5 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

### 5.1 Vorkommen gefährdeter Brutvögel (Rote Liste-Arten)

Im Untersuchungsgebiet wurden mit Gelbspötter (in Hamburg „gefährdet“) und Wachtelkönig (in Deutschland und Hamburg „stark gefährdet“) zwei Vogelarten nachgewiesen, die auf den Roten Listen gefährdeter Brutvögel in Deutschland bzw. in Hamburg gelistet sind (MITSCHKE 2007, SÜDBECK et al. 2007). Beide Reviere befanden sich im Zentrum des Kartiergebietes, wobei das Vorkommen des Gelbspöters außerhalb des B-Plan-Gebietes lag, während das Rufrevier des Wachtelkönigs innerhalb der von den Planungen betroffenen Fläche lag.

Inzwischen sind Vorwarnlisten zu einer etablierten Ergänzung der Roten Listen geworden. Diese führen Arten auf, die meist aufgrund lang anhaltender Bestandsrückgänge potenziell als gefährdet gelten müssen, deren Bestände aber noch keine kritische Größe erreicht haben. Man kann die Vorwarnlisten auch als eine Aufstellung der Kandidaten für eine zukünftige Aufnahme in die Roten Listen interpretieren. Im Plangebiet wurden mit Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Haussperling, Kuckuck, Nachtigall, Rauchschwalbe, Stieglitz, Sumpfrohrsänger und Teichralle insgesamt zehn Arten nachgewiesen, die in Hamburg bzw. Deutschland auf den Vorwarnlisten stehen. Die Vorkommen von Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Haussperling, Nachtigall, Rauchschwalbe, Stieglitz und Teichralle befanden sich dabei außerhalb des B-Plan-Gebietes bzw. der geplanten Driving Range am nördlichen bzw. westlichen Rand des erweiterten Untersuchungsgebietes in Obst- und Hausgärten sowie feuchten Gehölzgruppen. Von direkter Relevanz für das B-Plan-Gebiet sind die Brutpaare von Feldschwirl und Sumpfrohrsänger, die die Hochstaudenfluren und Grabenränder innerhalb des von den Planungen betroffenen Gebietes besiedeln. Beide Arten verlieren im Falle einer Überbauung einen großen Teil ihrer Vorkommen im Gebiet. Auf dem Gelände für die geplante Driving Range selbst brüten sie nicht. Für die unmittelbar westlich bzw. östlich anschließenden Brutvorkommen sind allerdings Beeinträchtigungen im Zuge einer Geländeerhöhung, Entwässerung und des vermehrten Störpotenzials zu erwarten.

Der Kuckuck ist indirekt betroffen, da Reviere seiner Wirtsvögel durch die geplante Bebauung zerstört werden. Ein lokales Ausweichen dieser Art ist allerdings anzunehmen (vgl. oben).

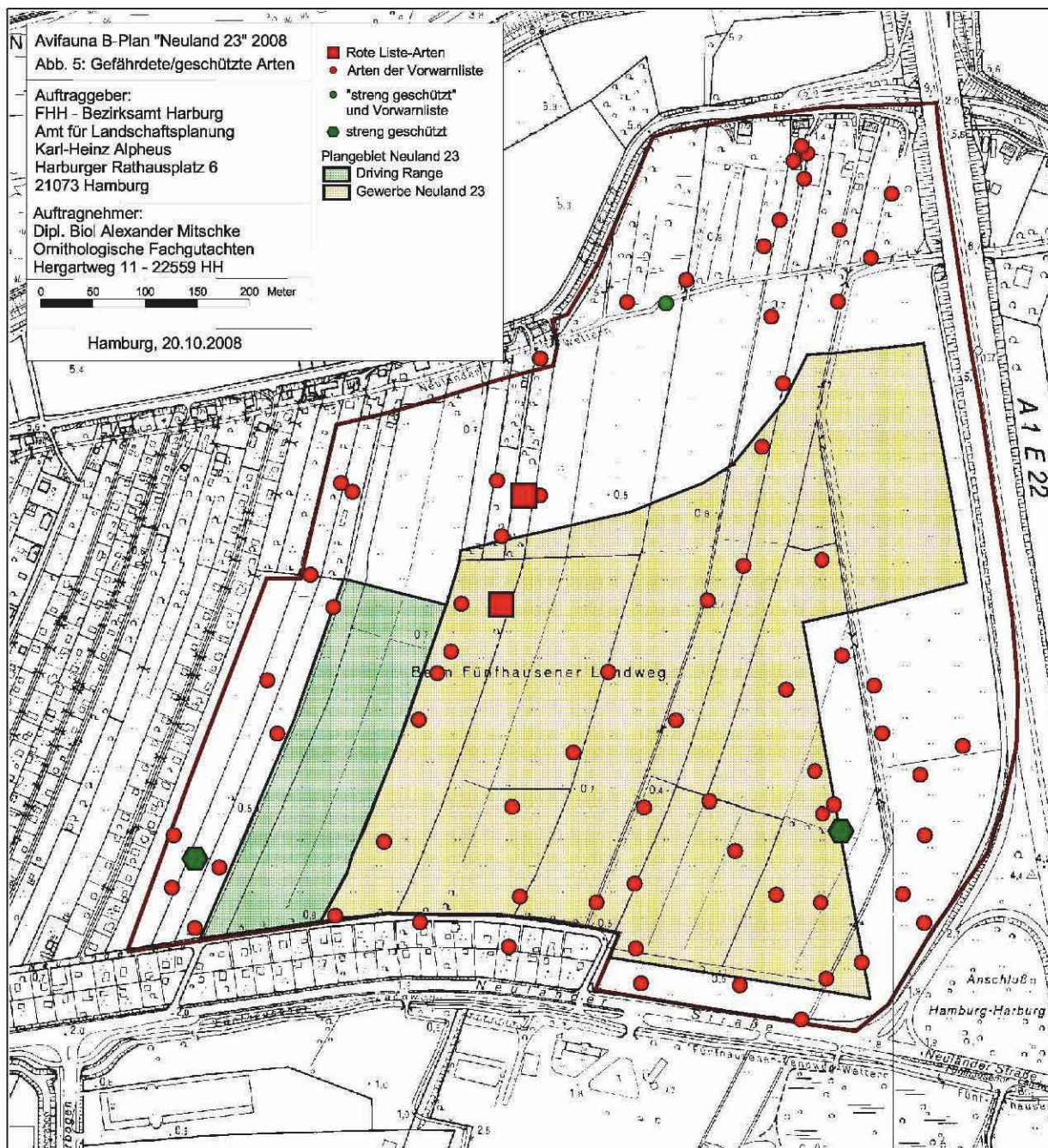


Abb. 5: Brutverbreitung gefährdeter Brutvögel der Roten Listen bzw. Vorwarnlisten für Deutschland und Hamburg (SÜDBECK et al. 2007, MITSCHKE 2007) sowie nach Vogelschutzrichtlinie bzw. BASchVO streng geschützte Arten im Untersuchungsgebiet (48,5 ha), Kartierung 2008 - Arten mit besonderer Gefährdung bzw. Schutzstatus verteilen sich über das gesamte Plangebiet.

## 5.2 Vorkommen streng geschützter Arten (BASchVO, EU-ASchVO)

Im B-Plan-Gebiet traten mit dem Mäusebussard und dem Wachtelkönig je eine nach EU-Artenschutzverordnung und eine nach BASchVO „streng geschützte“ Vogelart auf. Dazu kamen im erweiterten Untersuchungsgebiet Teichralle (BASchVO) und Turmfalke (EU-ASchVO). Für Mäusebussard und Teichralle wird eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die Planungen im Rahmen des B-Plans Neuland 23 bzw. der Einrichtung einer Driving Range ausgeschlossen (vgl. oben). Das Vorkommen des Wachtelkönigs wird durch Überbauung zerstört werden, für den Turmfalken ist eine Verringerung des Nahrungshabitats zu erwarten.

## 5.3 Zu möglichen Wechselwirkungen mit dem FFH-Gebiet DE2526-305 „Hamburger Unterelbe“ mit den NSGs Heuckenlock und Schweenssand

In teilweise nur 150 m Entfernung zum Kartiergebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ mit den NSGs Heuckenlock und Schweenssand. Zum nördlichen Rand des B-Plan-Gebietes beträgt die minimale Entfernung 400 m. Aufgrund der engen Nachbarschaft des Plangebiets zum FFH-Gebiet sind Wechselwirkungen zwischen den Vogelmgemeinschaften in beiden Flächen denkbar.

### *Brutvögel des Kartiergebietes*

Unter den 34 nachgewiesenen Brutvogelarten finden sich 22 kleine Singvogelarten mit geringem Raumanspruch, deren Reviergrößen in der Regel im Bereich von 1 ha liegen. Zu diesen gehören auch Charakterarten wie Sumpfrohrsänger, Feldschwirl oder die Rohrammer. Für diese Arten sind Wechselwirkungen mit dem nördlich angrenzenden FFH-Gebiet auszuschließen. Dieses gilt unter den weiteren Arten auch für die Nicht-Singvögel Fasan und Ringeltaube, deren Aktivitätsräume sich weitestgehend auf das Untersuchungsgebiet beschränken dürften. Größere Raumansprüche mit teilweiser Trennung von Brut- und Nahrungshabitaten weisen Elster, Rabenkrähe, Mäusebussard, Star und Turmfalke auf. Diese Arten nutzen zur Nahrungssuche gerne kurzrasiges Grünland, auf dem Insekten, Regenwürmer bzw. Mäuse erbeutet werden können. Auf die Bedeutung der A1 für Aas fressende Greif- und Rabenvögel ist bereits hingewiesen worden. Das angrenzende FFH-Gebiet mit seinen Wasserflächen, Schilfröhrichten und Weidenwäldern weist keine geeigneten Nahrungshabitate für diese Artengruppe auf. Wechselwirkungen auf die Brutvögel des Kartiergebietes sind also auch in diesem Fall auszuschließen.

Räumliche Beziehungen zwischen den Brutvögeln im Untersuchungsgebiet und dem FFH-Gebiet sind auch für Stockente und Teichralle sowie für den Wachtelkönig auszuschließen. Brutvorkommen der Teichralle sind aus Tidegewässern der Elbe nicht bekannt, weil der wechselnde Wasserstand eine sichere Nestanlage verhindert. Die Elbe mit ihren Röhrichflächen spielt auch als Nahrungshabitat sowohl für Stockente als auch für Teichralle keine Rolle. Beide zeigen im Untersuchungsraum eine enge Bindung an das Grabensystem, einzelne Stillgewässer wie Bracks und die unmittelbar daran anschließenden Grünlandflächen. Für den Wachtelkönig sind keine Vorkommen aus dem Tideröhrich der Elbe bekannt. Die Art findet hier keine geeigneten Lebensräume. Somit bleiben mit Rauchschwalbe und Kuckuck zwei Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes, deren Nahrungshabitate z.T. auch im Bereich des FFH-Gebietes liegen werden. Rauchschwalben finden vor allem in Schlechtwetterperioden über Schilf- und Wasserflächen Insekten. Für den Kuckuck sind weite Nahrungsflüge bekannt. Denkbar ist auch, dass das Revierpaar des Untersuchungsgebietes Wirtsvögel sowohl innerhalb des B-Plan-Gebietes als auch im FFH-Gebiet aufsucht.

*Avifauna des FFH-Gebietes*

Die Unterelbe selbst ist als vegetationsloses Tidegewässer kein Lebensraum für Brutvögel. In den angrenzenden NSG Heuckenlock bzw. Schweenssand dominieren Tideröhrichte, teilweise gegliedert durch Prielsysteme, und Weiden-/Pappelwälder. Für beide NSGs liegen keine aktuellen Brutvogeldata vor. Dominant dürfte hier der Teichrohrsänger sein, der mit seinem in größerer Höhe zwischen die Schilfhalme geflochteten Nest eine der wenigen Vogelarten ist, die Tideröhrichte besiedeln kann. Bodenbrüter wie Rohrdommel, Rohrweihe, Entenvögel, Taucher oder Rallen benötigen einen während der Brutzeit stabilen Wasserstand und sind unter der Vogelwelt der Tideröhrichte an der Unterelbe kaum vertreten. Neben dem Teichrohrsänger sind Rohrammer und Sumpfrohrsänger als Begleitarten in den landseitigen Teilen der NSGs zu erwarten. Dazu kommen vereinzelt Pirol und Beutelmeise vor. In den Auwaldteilen brüten auch Mäusebussard, Kleinspecht, Nachtigall und viele häufigere Waldvögel. Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Lebensraumsraumstrukturen im FFH-Gebiet (Wasserflächen, Tideröhricht, Auwald) und im B-Plan-Gebiet (Grünland bzw. Grünlandbrachen mit Gräben) sind Auswirkungen der geplanten Bebauung bzw. Nutzung einer Teilfläche als Driving Range auf die Brutvögel des FFH-Gebietes auszuschließen.

## 6 ARTENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE

### 6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gehören alle europäischen Vogelarten zu den besonders geschützten Arten. Als „streng geschützte Arten“ gelten alle Vogelarten, die in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung) oder Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung geführt werden. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2006 zur Ortsumgehung Stralsund sind Brutstätten nach § 42 Abs. 1 dann betroffen, wenn „ein ganzes Brutrevier, in dem sich solche regelmäßig genutzten Brutplätze befinden, vollständig beseitigt wird“ (TRAUTNER et al. 2006).

Im Abschnitt 5 des BNatSchG sind die Bestimmungen zum Schutz und Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten festgelegt. Neben dem allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 41) sind im § 42 strengere Regeln zum Schutz besonders und streng geschützter Arten festgelegt. Diese Regelungen wurden zuletzt mit der Fassung des BNatSchG vom 12.12.2007 geändert.

Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote)

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ein Eingriff nach § 19 BNatSchG ist nicht zulässig, wenn die „ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann“.

Ausnahmen nach § 43 BNatSchG können nur zugelassen werden

- a) zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- b) zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- c) für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- d) im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung,
- e) maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- f) aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.

Eine Befreiung nach § 62 BNatSchG von den Verboten nach § 42 BNatSchG kann nur gewährt werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Als Störungen im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG werden im Gegensatz zur physischen Beschädigung oder Zerstörung von Lebensstätten alle nicht-physischen Auswirkungen von Vorhaben bewertet, die zur Vertreibung von Tieren führen (z.B. Lärm, Licht, visuelle Störungen, Erschütterungen).

## 6.2 Bewertung im B-Plan-Gebiet

Für die artenschutzrechtliche Bewertung werden im Folgenden zunächst nur die Brutvogelbestände herangezogen, die innerhalb des B-Plan-Gebietes nachgewiesen wurden. Für folgende Arten ist entsprechend § 42 Abs. 1 von einer Zerstörung ihrer Niststätten auszugehen, weil Brutreviere und damit Fortpflanzungsstätten dauerhaft und vollständig zerstört werden: *Dorngrasmücke*, *Fasan*, *Feldschwirl*, *Rohrhammer*, *Sumpfrohrsänger*, *Wachtelkönig*. Folgende Arten brüten in der unmittelbaren Umgebung und erfahren durch die Planungen eine Einschränkung ihrer Nahrungshabitate: *Rauchschwalbe*, *Stieglitz*, *Turmfalke*, *Kuckuck* und *Mäusebussard*.

Nun ist artspezifisch zu beurteilen, ob die „ökologische Funktion der Fortpflanzungs...stätten im räumlichen Zusammenhang“ verloren geht. Falls das nicht der Fall sein sollte, ist zusätzlich zu prüfen inwieweit Tötungs- (nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) bzw. Störungsverbote (nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) von Relevanz sind. Dabei wird im Folgenden davon ausgegangen, dass Tötungsverbote aufgrund der Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit ohne Bedeutung sein werden. Dagegen gilt es artspezifisch zu prüfen, inwieweit abgesehen von einer direkten Zerstörung von Bruthabitaten eine Störung im Sinne einer Vertreibung vorliegt.

### *Dorngrasmücke*

Die Zerstörung von zwei Brutrevieren innerhalb des B-Plan-Gebietes ließe sich in der unmittelbaren Umgebung ausgleichen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang geht für diese Art nicht verloren. Da die Dorngrasmücke regelmäßig direkt an Wegen brütet und gegenüber Straßenlärm eher unempfindlich ist, sind auch Störungen im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht anzunehmen. Für die Dorngrasmücke ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### *Fasan*

Die Zerstörung von sieben Brutrevieren innerhalb des B-Plan-Gebietes ließe sich in der Umgebung durch Ausgleichsmaßnahmen nur teilweise ausgleichen, da hier bereits besetzte Reviere vorhanden sind und eine weitere Habitatverbesserung kaum möglich erscheint. Zudem stehen die Planungen zur Einrichtung einer Driving Range westlich angrenzend entsprechenden Aufwertungen im Wege. Für den Fasan ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### *Feldschwirl*

Der Feldschwirl wird durch die im B-Plan-Gebiet vorgesehenen Maßnahmen neun Brutreviere verlieren. Ein Ausgleich in der unmittelbaren Umgebung ist nur teilweise möglich, da hier bereits weitere Reviere besetzt sind und das Flächenangebot durch die geplante Driving Range sowie die A1 und andere angrenzende Nutzungen stark eingeschränkt ist. Für den Feldschwirl ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### *Rohrhammer*

Die Rohrhammer wird durch die im B-Plan-Gebiet vorgesehenen Maßnahmen acht Brutreviere verlieren. Ein Ausgleich in der unmittelbaren Umgebung ist nur teilweise möglich, da hier bereits

ein weiteres Revier besetzt ist und das Flächenangebot durch die geplante Driving Range sowie die A1 und andere angrenzende Nutzungen stark eingeschränkt ist. Für die Rohrammer ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Sumpfrohrsänger*

Der Sumpfrohrsänger wird durch die im B-Plan-Gebiet vorgesehenen Maßnahmen 21 Brutreviere verlieren. Ein Ausgleich in der unmittelbaren Umgebung ist nur teilweise möglich, da hier bereits weitere Reviere besetzt sind und das Flächenangebot durch die geplante Driving Range sowie die A1 und andere angrenzende Nutzungen stark eingeschränkt ist. Für den Sumpfrohrsänger ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Wachtelkönig*

Der Wachtelkönig wird durch die im B-Plan-Gebiet vorgesehenen Maßnahmen sein Brutrevier verlieren und aus dem Untersuchungsgebiet vollständig verschwinden. Für Ausgleichsmaßnahmen in den unmittelbar angrenzenden, nach Umsetzung des B-Plans und Einrichtung einer Driving Range verbleibenden Offenflächen reicht die Flächengröße nicht aus. Für den Wachtelkönig ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Rauchschwalbe*

Für die Rauchschwalbe geht durch die Planungen ein Teil des Nahrungshabitates verloren. Ein Brutplatzverlust wird damit aber voraussichtlich nicht verbunden sein, da es ausreichend alternative Habitate in der Umgebung gibt. Damit geht die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang für diese Art nicht verloren. Auch Störungen im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind nicht anzunehmen. Für die Rauchschwalbe ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Kuckuck*

Der Kuckuck verliert mit dem Sumpfrohrsänger vermutlich einen Teil seiner Wirtsvögel. Das Streifgebiet der Art ist aber größer als das von den Planungen betroffene Areal und alternative Wirtsvogelnester sind u.a. im nördlich angrenzenden FFH-Gebiet sowie östlich der A1 vorhanden. Damit geht die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang für diese Art nicht verloren. Auch Störungen im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind nicht anzunehmen. Für den Kuckuck ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Stieglitz*

Der Stieglitz brütet nicht innerhalb des B-Plan-Gebietes, findet hier aber sehr gute Nahrungshabitate. Diese sind teilweise auch in den nördlich und östlich angrenzenden Flächen vorhanden und könnten durch Ausgleichsmaßnahmen hier noch verbessert werden. Damit geht die ökologische Funktion der angrenzenden Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang für diese Art nicht verloren. Auch Störungen im Sinne von § 42 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind nicht anzunehmen. Für den Stieglitz ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

#### *Turmfalke*

Brutplätze des Turmfalken fanden sich südwestlich angrenzend und möglicherweise auch südlich des Kartiergebietes (Neuland-Beton). Innerhalb des B-Plan-Gebietes trat die Art regelmäßig als Nahrungsgast in Erscheinung. Allerdings finden sich weitere Nahrungshabitate in den nördlich und östlich angrenzenden, nicht von den Planungen betroffenen Flächen. Zudem finden sich auch östlich der A1 weite, offene Grünlandflächen, die als Nahrungshabitate genutzt werden können. Es ist daher von einem kleinräumigen Ausweichen auszugehen, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang für diese Art nicht verloren geht. Ausgleichsmaßnahmen, die in Teilen der Umgebung des B-Plan-Gebietes kurzrasiges Grünland schaffen, können den Verlust an Nahrungshabitaten zusätzlich auffangen. Für den Turmfalken ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### *Mäusebussard*

Ein besetzter Brutplatz des Mäusebussards befand sich unmittelbar an der östlichen Grenze des B-Plan-Gebietes. Wahrscheinlich wird der Nistbaum den Baumaßnahmen zum Opfer fallen. Allerdings ist dieser bereits abgestorben und auch ohne Fällung nur noch wenige Jahre als Neststandort geeignet. Im Falle einer Rodung der Gehölze ist mit einem Umzug in eine Gehölzgruppe nördlich des B-Plan-Gebietes zu rechnen, die vor einigen Jahren bereits als Brutplatz genutzt worden war und in der sich noch ein alter Mäusebussard-Horst befindet. Durch die geplante Bebauung geht außerdem ein Teil des Nahrungshabitates für das ansässige Brutpaar verloren. Dieses kann aber weitere, nördlich und östlich angrenzende Teilflächen weiterhin als Nahrungshabitat nutzen und profitiert auch jetzt schon vor allem vom „Fallwild“ entlang der A1. Es ist daher von einem kleinräumigen Ausweichen auszugehen, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang für das derzeit vorkommende Brutpaar des Mäusebussards nicht verloren geht. Ausgleichsmaßnahmen, die in Teilen der Umgebung des B-Plan-Gebietes kurzrasiges Grünland schaffen, können den Verlust an Nahrungshabitaten zusätzlich auffangen. Für den Mäusebussard ist keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### *Zwischenfazit 1*

Für Fasan, Feldschwirl, Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Wachtelkönig ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion von Fortpflanzungsstätten durch die geplanten Baumaßnahmen im B-Plan-Gebiet durch Zerstörung verloren geht. Für diese Arten ist eine Ausnahmeprüfung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich.

### Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung

Im Rahmen der Ausnahmeprüfung gilt Art für Art es zu überprüfen, ob

- zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen
- zumutbare Alternativen fehlen
- die vom Verlust von Fortpflanzungsstätten betroffenen Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population auftritt.

Die ersten beiden Voraussetzungen können im Rahmen eines biologischen Gutachtens nicht behandelt werden. Im Folgenden geht es lediglich um die Bewertung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten.

### *Fasan*

Der Fasan brütet in Hamburg mit 1.300 Brutpaaren. Die Art weist einen stabilen Bestand auf und ist nicht gefährdet (MITSCHKE 2007). Daher ist für Hamburg von einem günstigen Erhaltungszustand auszugehen.

Durch den Verlust von sieben Revieren wird sich der Erhaltungszustand der Art nicht verschlechtern. Die im Plangebiet vorhandenen Vorkommen sind Teil eines geschlossenen Verbreitungsgebietes im Elbtal (MITSCHKE & BAUMUNG 2001), in den angrenzenden Flächen kommt die Art verbreitet vor.

### *Feldschwirl*

Der Bestand des Feldschwirls in Hamburg beträgt 400 Brutpaare. In den letzten 25 Jahren weist die Art einen insgesamt stabilen Bestand auf, bei dem sich Verluste durch Habitatzerstörung meist im Zuge der Überbauung von Flächen und Bestandszunahmen in zunehmend extensiv genutzten Grünlandflächen und Brachen weitgehend ausgleichen (MITSCHKE 2007). Für den Feldschwirl ist daher ein in Hamburg günstiger Erhaltungszustand anzunehmen.

Der Verlust von neun Brutrevieren im B-Plan-Gebiet entspricht fast einem Bestandsverlust von 2 % des Hamburg-weiten Vorkommens. Allerdings hat der Bestand beispielsweise im NSG Moorgürtel von 30 bis 40 Revieren Ende der 1990er Jahre auf 83 Reviere im Jahre 2007 zugenommen. Auch wenn die Art in Neuland östlich der A1 im Grünland mit offenem Charakter nur vereinzelt vorkommt (seit 2000 jahrweise schwankend 0 bis 6 Reviere), ist davon

auszugehen, dass sich durch die Zerstörung von neun „Fortpflanzungsstätten“ im Zuge der Umsetzung des B-Plans Neuland 23 der Erhaltungszustand des Feldschwirls in Hamburg nicht verschlechtert, da die Schwerpunktorkommen in Hamburg in den Süderelbemooren und in Teilen der Vier- und Marschlande erhalten bleiben und in der Umgebung des B-Plan-Gebietes sowohl unmittelbar östlich und nördlich angrenzend als auch südlich des Neuländer Baggersees weitere Vorkommen erhalten bleiben werden. Allerdings ist die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für diese Art von besonderer Relevanz, weil sie in Hamburg vergleichsweise selten vorkommt.

#### *Rohrammer*

Die Rohrammer brütet in Hamburg mit 1.400 Brutpaaren, der Bestandstrend für die letzten 25 Jahre ist ausgeglichen (MITSCHKE 2007). Bestandsgröße und -entwicklung lassen auf einen für Hamburg derzeit stabilen Erhaltungszustand schließen.

Durch die Planungen im Rahmen des B-Plans Neuland 23 werden acht Fortpflanzungsstätten der Rohrammer zerstört werden. Die Art weist in Hamburg zwei Verbreitungsschwerpunkte auf: den Süderelbauraum und ein geschlossenes Verbreitungsgebiet von Neuland über Wilhelmsburg bis in weite Teile der Vier- und Marschlande (MITSCHKE & BAUMUNG 2001). Die Bestandsverluste im B-Plan-Gebiet verschlechtern den Erhaltungszustand der Art in Hamburg nicht, weil das geschlossene Verbreitungsgebiet erhalten bleibt (u.a. Vorkommen rund um den Neuländer Baggersee und in den unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Flächen, außerdem im Bereich des nördlich gelegenen FFH-Gebietes) und der prozentuale Bestandsverlust mit 0,6 % des Bestandes in Hamburg gering ausfällt.

#### *Sumpfrohrsänger*

Der Sumpfrohrsänger brütet in Hamburg mit einem Bestand von 2.100 Brutpaaren, für den allerdings innerhalb der letzten 25 Jahre ein Bestandsverlust von 20 bis 50 % angenommen werden muss (MITSCHKE 2007). In den letzten Jahren haben die Bestände regional allerdings wieder zugenommen (z.B. im NSG Moorgürtel 2003 116 Rev., 2007 128 Rev.). Insgesamt ist vor dem Hintergrund einer geschlossenen Verbreitung im gesamten Elbtal, des vergleichsweise hohen Bestandes und des Potenzials, auf Habitatverbesserungen innerhalb kurzer Zeit mit deutlichen Bestandszunahmen zu reagieren, derzeit von einem in Hamburg günstigen Erhaltungszustand auszugehen.

Mit dem Verlust von 21 Brutpaaren tritt eine Verminderung des Hamburger Brutbestandes um 1 % ein. Aufgrund der geschlossenen Verbreitung im Umfeld des Plangebietes und des Bestandsniveaus von mehr als 2.000 Brutpaaren in Hamburg wird dennoch keine Verschlechterung des Erhaltungszustands durch die Planungen prognostiziert. Weil für diese Art ein Brutgebiet mit hoher Siedlungsdichte vernichtet werden würde, sind auf die Habitatsprüche des Sumpfrohrsängers ausgerichtete Ausgleichsmaßnahmen von hoher Bedeutung.

#### *Wachtelkönig*

Der Wachtelkönig erreichte in den letzten Jahren in Hamburg einen Bestand von ca. 65 Rufrevieren (Datenbank AK VSW HH), Mitte der 2000er Jahre wurden noch 100 „Brutpaare“ geschätzt (MITSCHKE 2007). Der Bestand hat insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre im Zuge von Einflugjahren in ganz Mitteleuropa deutlich zugenommen und wird unter starken jährweisen Schwankungen für die letzten 25 Jahre als stabil angesehen. In den letzten Jahren zeigte sich eine leicht rückläufige Tendenz. Der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs in Hamburg kann derzeit als „gut“ eingestuft werden.

Im B-Plan-Gebiet wurde ein Rufrevier 2006 und 2008 nachgewiesen. Eine langfristige Besiedlung des Untersuchungsgebietes ist nicht belegt, aber auch nicht auszuschließen. Allerdings dürfte es sich bei den betroffenen Lebensräumen um suboptimale Bereiche handeln, die aufgrund ihrer eingeschränkten Flächengröße (umliegende Gewerbeflächen, Kleingärten und Siedlungsflächen weisen keine geeigneten Lebensraumsstrukturen auf) und der in der Nähe zur A1 beträchtlichen Verlärmung keine dauerhafte Besiedlung und regelmäßig erfolgreiche Reproduktion erwarten lassen. Vor allem die Bildung von Rufgruppen, die die Erfolgsaussichten für eine Verpaarung deutlich steigern, ist unter den derzeitigen Voraussetzungen weitgehend auszuschließen. Östlich der A1 schwankte der Bestand in den 2000er Jahren zwischen 0 und 4 Rufrevieren. Diese Vorkommen stehen vermutlich in Wechselwirkung zu den Revieren in der südlich angrenzenden Gemarkung Gut Moor, wo offensichtlich ein regelmäßiger besetztes Brutgebiet existiert. Aufgrund der suboptimalen Lage und Habitatausdehnung wird der Verlust eines Rufrevieres des

Wachtelkönigs im B-Plan-Gebiet Neuland 23 nicht als Verschlechterung des Erhaltungszustands bewertet. Die jährweisen Vorkommen östlich der A1 werden durch den Wegfall des Revieres westlich der Autobahn nicht beeinträchtigt, da die Lärmemissionen der A1 die Vorkommen westlich bzw. östlich der Straße voneinander isolieren. Das Einzelvorkommen im B-Plan-Gebiet ist insofern nicht als Teil einer Rufergruppe zu interpretieren.

#### *Zwischenfazit 2*

Für Fasan und Rohrammer ist durch den B-Plan Neuland 23 bzw. die Einrichtung einer Driving Range keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes in Hamburg zu erwarten. Das gilt auch für Feldschwirl und Sumpfrohrsänger. Diese beiden Arten verlieren allerdings relevante Bestandsanteile bzw. ein Brutgebiet mit besonders hoher Siedlungsdichte. Ausgleichsmaßnahmen sollten daher vor allem die Habitatansprüche von Feldschwirl und Sumpfrohrsänger aufgreifen. Für den hinsichtlich Gefährdung und Schutzstatus besonders relevanten Wachtelkönig wird das Vorkommen eines Einzelrufers nicht als dauerhafte und reproduktive Ansiedlung bzw. als Teil einer Rufergruppe mit weiteren, östlich angrenzenden Revieren gewertet. Der Erhaltungszustand der Art in Hamburg verschlechtert sich daher nicht durch die geplante Bebauung.

#### *Schlussfolgerung*

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung des B-Plans Neuland 23 bleibt festzuhalten, dass sich trotz der Zerstörung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungsstätten für insgesamt fünf Vogelarten keine artenschutzrechtlichen Hindernisse für das geplante Projekt ableiten lassen. Für alle fünf Arten sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG gegeben, da sich jeweils der Erhaltungszustand der Arten in Hamburg bzw. im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht verschlechtert.

## 7 MÖGLICHE AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

Aus avifaunistischer Sicht entspricht die Überbauung von Hochstaudenfluren und Röhrichstreifen entlang von Gräben und anderen Saumstrukturen dem stärksten Eingriff in die derzeitige Vogelgemeinschaft. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens ist deutlich geworden, dass vor allem die Arten Feldschwirl und Sumpfrohrsänger betroffen sind. Ausgleichsmaßnahmen mit Ausrichtung auf die Lebensraumanprüche dieser Arten müssen die Schaffung von krautigen, höheren Saumstrukturen zum Ziel haben. In den südöstlich bzw. nördlich an das B-Plan-Gebiet angrenzenden Flächen ist dafür Potenzial vorhanden. Im Bereich der Windkraftanlagen tritt der Sumpfrohrsänger bereits mit mehreren Revieren auf. Für eine Förderung des Feldschwirls müsste die Vernässung hier verstärkt werden, um die Ausbreitung von lockerem Schilf zu fördern. Im Gegensatz zum Sumpfrohrsänger werden durch diese Art die Brennesselbestände nicht besiedelt. Beide Arten könnten auch auf den nördlich angrenzenden, derzeit noch als Grünland genutzten Flächen eine Förderung erfahren, indem hier die kleinräumige Nutzung als Mähwiese bzw. als Rinder-/Pferdeweide aufgegeben wird. Unter gleichzeitiger Vernässung würden sich auch hier innerhalb weniger Jahre Hochstaudenfluren und Schilfbestände ausbilden, die sowohl von Sumpfrohrsänger als auch von Feldschwirl besiedelt werden würden. Die Schaffung zusätzlicher Strukturen wie Kleingewässer oder Grabenaufweitungen trüge zu einer weiteren Habitatverbesserung bei. Verhindert werden müssten allerdings sowohl eine flächige Verschilfung als auch ein stärkeres Aufkommen von Weidengebüsch. Zusätzlich muss gewährleistet werden, dass die an das B-Plan-Gebiet angrenzenden Flächen, in denen Ausgleichsmaßnahmen stattfinden, vor Störungen und Vermüllung geschützt sind.

Auch bei Durchführung der beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen dürfte das direkt an das B-Plan-Gebiet angrenzende Flächenangebot innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht ausreichen, um die gesamten Bestandsverluste für Feldschwirl und Sumpfrohrsänger auszugleichen. Auch mit einem fortgesetzten Vorkommen des Wachtelkönigs ist in den zwischen Kleingärten, Siedlungen und Autobahn verbleibenden Restflächen nicht zu rechnen. Gezielte Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung der Arten der Hochstaudenfluren werden daher auch an anderer Stelle erforderlich werden.

Grundsätzlich behandelt diese Untersuchung die aktuell vorhandene Brutvogelfauna. Diese stellt bereits eine Folgebesiedlung nach weitgehender Aufgabe der Grünlandnutzung dar. Die viele Jahrzehnte charakteristische Avifauna des Grünlandes, wie sie aktuell noch in Neuland östlich der A1 erhalten werden konnte, ist im Untersuchungsgebiet inzwischen verschwunden. Arten wie Feldlerche, Wiesenpieper, Kiebitz oder Rotschenkel fehlen kurzrasige Strukturen auf größerer Fläche und können im dichten Grasfilz bzw. den Hochstaudenfluren weder Nahrung suchen noch erfolgreich brüten. Allerdings weist das Untersuchungsgebiet auch weiterhin das Potenzial für eine Grünland-Avifauna auf. Durch Vernässungsmaßnahmen und eine Wiederaufnahme einer Grünlandnutzung ließen sich auch hier Lebensräume für Wiesenbrüter wiederherstellen. Damit könnte das östlich gelegene Wiesenbrüter-Gebiet eine Erweiterung erfahren. Durch die geplante Bebauung im Rahmen des B-Plans Neuland 23 ginge dieses Potenzial verloren.

## 8 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Planungen eines Gewerbegebietes im B-Plan Neuland 23 wurde im Jahr 2008 in einem insgesamt 48,5 ha großen Untersuchungsgebiet in Neuland westlich der A1 eine Brutvogelbestandsaufnahme durchgeführt. Das Kartiergebiet umfasste neben der B-Plan-Fläche (21 ha) ein westlich angrenzendes Flurstück von 3,5 ha Größe, auf dem eine Driving Range geplant wird, sowie westlich, nördlich und südöstlich an die beplanten Flächen angrenzendes Offenland, für auf eine Eignung für mögliche Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden sollte. Vorherrschende Habitatstrukturen waren Hochstaudenfluren (Brennnessel, Kratzdistel) sowie kleinräumige bzw. saumartige Schilfröhrichte. Nur noch auf kleiner Fläche fand eine Grünlandnutzung statt, in den Randbereichen dominierten Weidengehölze, Obstgärten und einzelne Siedlungsstrukturen.

Insgesamt wurden 34 Brutvogelarten mit 153 Brutrevieren nachgewiesen. Häufigste Brutvogelarten waren Sumpfrohrsänger (41 Rev.) und Feldschwirl (12 Rev.), deren Dichten mit 8,5 bzw. 2,5 Rev./10 ha weit über dem Hamburg-weiten Durchschnitt lagen. Zu den weiteren häufigen Arten gehören Zilpzalp (10 Rev.), Rohrammer (9 Rev.) und Fasan (7 Rev.). Aus dem Siedlungsbereich sind Vorkommen von Elster, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grünfink, Haussperling, Rauchschwalbe, Stieglitz und Turmfalke erwähnenswert. Mit Rohrammer, Schlagschwirl und Teichralle waren vergleichsweise wenige Arten offener Gewässer und geschlossener Röhrichtbestände vertreten. Die meisten Charakterarten des Gebietes stammen aus dem Offenland: Dorngrasmücke, Fasan, Feldschwirl, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Sumpfrohrsänger und Wachtelkönig.

Im Untersuchungsgebiet wurden mit Gelbspötter (in Hamburg „gefährdet“) und Wachtelkönig (in Deutschland und Hamburg „stark gefährdet“) zwei Vogelarten nachgewiesen, die auf den Roten Listen gefährdeter Brutvögel in Deutschland bzw. in Hamburg gelistet sind. Im Plangebiet wurden außerdem mit Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Haussperling, Kuckuck, Nachtigall, Rauchschwalbe, Stieglitz, Sumpfrohrsänger und Teichralle insgesamt zehn Arten nachgewiesen, die in Hamburg bzw. Deutschland auf den Vorwarnlisten stehen. Von direkter Relevanz für das B-Plan-Gebiet sind die Brutpaare von Feldschwirl und Sumpfrohrsänger, die die Hochstaudenfluren und Grabenränder innerhalb des von den Planungen betroffenen Gebietes besiedeln. Beide Arten verlieren im Falle einer Überbauung einen großen Teil ihrer Vorkommen im Gebiet.

Im B-Plan-Gebiet traten mit dem Mäusebussard und dem Wachtelkönig je eine nach EU-Artenschutzverordnung und eine nach BASchVO „streng geschützte“ Vogelart auf. Dazu kamen im erweiterten Untersuchungsgebiet Teichralle (BASchVO) und Turmfalke (EU-ASchVO). Für Mäusebussard und Teichralle wird eine nachhaltige Beeinträchtigung durch die Planungen im Rahmen des B-Plans Neuland 23 bzw. der Einrichtung einer Driving Range ausgeschlossen. Das Vorkommen des Wachtelkönigs wird durch Überbauung zerstört werden, für den Turmfalken ist eine Verringerung des Nahrungshabitats zu erwarten. Zum nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ mit den NSG's Heuckenlock bzw. Schweenssand bestehen aufgrund der unterschiedlichen Habitatstrukturen keine relevanten avifaunistischen Wechselwirkungen.

Eine artenschutzrechtliche Bewertung der Folgen des im Rahmen des B-Plans Neuland 23 zu erwartenden Eingriffs ergab, dass für Fasan, Feldschwirl, Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Wachtelkönig davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion von Fortpflanzungsstätten durch Zerstörung verloren geht. Für diese Arten wurde daher eine Ausnahmeprüfung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich. Dabei ergab sich, dass für Fasan und Rohrammer keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes in Hamburg zu erwarten ist. Das gilt auch für Feldschwirl und Sumpfrohrsänger. Diese beiden Arten verlieren allerdings relevante Bestandsanteile bzw. ein Brutgebiet mit besonders hoher Siedlungsdichte. Für den hinsichtlich Gefährdung und Schutzstatus besonders relevanten Wachtelkönig wird das Vorkommen eines Einzelrufers nicht als dauerhafte und reproduktive Ansiedlung bzw. als Teil einer Ruferrgruppe mit weiteren, östlich angrenzenden Revieren gewertet. Der Erhaltungszustand der Art in Hamburg verschlechtert sich daher nicht durch

die geplante Bebauung. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung bleibt festzuhalten, dass sich trotz der Zerstörung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungsstätten für insgesamt fünf Vogelarten keine artenschutzrechtlichen Hindernisse für das geplante Projekt ableiten lassen. Für alle fünf Arten sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG gegeben, da sich jeweils der Erhaltungszustand der Arten in Hamburg bzw. im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht verschlechtert.

Ausgleichsmaßnahmen müssen vor allem den Verlust der für Feldschwirl und Sumpfrohrsänger relevanten Hochstaudenfluren und Saumbiotope mit lockerem Schilfröhricht berücksichtigen. Vernässungsmaßnahmen, die Schaffung von Kleingewässern und eine Nutzungsaufgabe der letzten Grünlandflächen in den nördlich und südöstlich an das B-Plan-Gebiet angrenzenden Teilen des Untersuchungsgebietes können diesen Ansprüchen genügen. Allerdings wird ein vollständiger Ausgleich der durch die Umsetzung des B-Plans zu erwartenden Bestandsverluste nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes möglich sein.

Die Umsetzung des B-Plans Neuland 23 bedeutet einen endgültigen Verlust des westlich der A1 in Neuland noch vorhandenen Potenzials zur Wiederherstellung der jenseits der Autobahn noch vorhandenen Wiesenvogelfauna. Das Untersuchungsgebiet wäre durchaus geeignet, um im Zuge von Aufwertungsmaßnahmen (Vernässung und Wiederaufnahme einer Grünlandbewirtschaftung) einer Vergrößerung des wichtigen Wiesenbrüterareals in Neuland östlich der A1 zu dienen. Die Avifauna des Feuchtgrünlands umfasst Arten mit höherem Gefährdungsgrad und meist ungünstigem Erhaltungszustand. In einer Abwägung mit den derzeit im westlichen Teil Neulands dominanten, sekundär die Grünlandbrachen besiedelnden Arten wäre einer Wiederherstellung einer Vogelwelt des Feuchtgrünlandes der Vorzug zu geben.

## 9 LITERATUR

MITSCHE, A. (2007): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel in Hamburg. 3. Fassung, 1.12.2006. Hamburger avifaun. Beitr. 34: 183-227.

MITSCHE, A. & S. BAUMUNG (2001): Brutvogelatlas Hamburg. Hamburger avifaun. Beitr. 31: 1-344.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHICKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

SVENSSON, S., P. J. GRANT, K. MULLARNEY & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. Kosmos, Stuttgart.

TRAUTNER, J., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Europäische Vogelarten in Deutschland - ihr Schutz in Planungs- und Zulassungsvorhaben sowie ihre Berücksichtigung im neuen Umweltschadensgesetz. Ber. Vogelschutz 43: 49-67.